

(Lesermeinung im "Weser Kurier" 13.3.17 von Rolf Geffken – Arbeitsrecht-Anwalt)

Leider verfehlen die politisch Verantwortlichen in der Debatte um die Zukunft des Gesamthafenbetriebsvereins (GHB) das Thema: Sie nehmen die angebliche Insolvenzgefahr des GHB für bare Münze, obwohl der GHB gar kein normales Wirtschaftsunternehmen ist. Nach dem Gesetz über den Gesamthafenbetrieb dient der GHB der "Schaffung stetiger Arbeitsverhältnisses für Hafenarbeiter". Er führt daneben eine "nicht gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung" durch. Gewinne werden nicht gemacht. Wie kann er dann als normales Unternehmen eingeschätzt werden?

Ein ähnliches Missverständnis war die 100-Jahr-Feier, an der sich auch die Gewerkschaft Verdi beteiligte: 100 Jahre besteht nur der Hafenbetriebsverein, also eine Einrichtung der Hafenarbeitgeber. Der heutige GHB, an dem auch die Gewerkschaft beteiligt ist, besteht erst seit 1950. Die BLG verfolgt seit einiger Zeit das Ziel einer Schwächung – wenn nicht sogar Zerstörung – des GHB. Dabei werden dem GHB private Leiharbeitsfirmen mit Substandards für die Beschäftigten als Maßstab vorgehalten. Der GHB ist aber keine Leiharbeitsfirma, sondern wurde geschaffen, um im öffentlichen Interesse die Beschäftigungsverhältnisse im Hafen zu stabilisieren.

Zudem ist es nach der Satzung des GHB den Hafeneinzelbetrieben untersagt, neben ihren eigenem Personal andere Hafenarbeiter als die vom GHB gestellten zu beschäftigen. Trotzdem werden seit geraumer Zeit auch private Leiharbeitsfirmen anstelle des GHB-Personals eingesetzt. Dies wird die Beschäftigungsstandards der Hafenarbeiter weiter destabilisieren, so wie etwa in Cuxhaven, wo jetzt schon überwiegend eine Leiharbeitsfirma tätig ist und mit der BLG kooperiert – ohne Betriebsräte und Hafentarif. Es gilt der "Tarifvertrag Zeitarbeit". Es gilt, die sozialpolitische Errungenschaft des GHB mit allen Mitteln zu verteidigen. Dazu sind insbesondere die politisch Verantwortlichen aufgerufen. ROLF GEFFKEN, CADENBERGE